

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2976/09  
von Othmar Karas (PPE-DE)  
an die Kommission

Betrifft: Nutzung von Your Europe Business für eine effiziente Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie

Die DienstleistungsRL (Richtlinie 2006/123/EG<sup>1</sup>) ist bis 28.12.2009 innerstaatlich umzusetzen. Ein wesentliches Element der DienstleistungsRL besteht darin, durch einen erleichterten Zugang zu bestimmten Informationen die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen einfacher zu gestalten. Zu diesem Zweck sieht die DienstleistungsRL insbesondere in Art. 7 und 21 Rechtsansprüche auf leicht zugängliche Information für Dienstleistungserbringer und -empfänger vor. Nach Art. 21 (4) DienstleistungsRL erlässt die Kommission Durchführungsbestimmungen, um die Interoperabilität der Informationssysteme basierend auf Art. 21 zu regeln. Parallel zu und unabhängig von der Umsetzung der DienstleistungsRL wurde Ende 2008 von der GD Unternehmen und Industrie das Internetportal Your Europe Business aktualisiert. Dieses Portal bietet umfangreiche praktische Informationen in mehreren Sprachen sowie elektronische Behördendienste für Unternehmen, die grenzüberschreitend wirtschaftlich tätig werden wollen. Die Aufbereitung der Informationen für Your Europe Business erfolgt gemeinsam durch die Europäische Kommission und die Behörden der Mitgliedstaaten. Ein spezieller Bereich des Your Europe Business Portals ist der Dienstleistungserbringung und der Niederlassung in der EU gewidmet. Your Europe Business bietet überdies eine Navigationsfunktion, die ein einfaches Auffinden des jeweiligen Informations- und Unterstützungsangebotes in den einzelnen Mitgliedstaaten ermöglicht. Zukünftig könnte dies genutzt werden, um Unternehmen ein leichtes Auffinden der gemäß DienstleistungsRL zu schaffenden Angebote, etwa der einheitlichen Ansprechpartner, zu ermöglichen. Um unerwünschte Doppelgleisigkeiten und unnötige finanzielle Belastungen auf nationaler und EU-Ebene zu vermeiden, erscheint es zweckmäßig, Synergien zwischen Your Europe Business und den gemäß DienstleistungsRL zu schaffenden Informationsangeboten zu nutzen.

1. Sind der Kommission die möglichen Synergien zwischen Your Europe Business und dem gemäß DienstleistungsRL zu schaffenden Informationsangebot bewusst?
2. Welche konkreten Maßnahmen wird die Kommission ergreifen, um unnötige Doppelgleisigkeiten zwischen Your Europe Business und den gemäß DienstleistungsRL zu schaffenden Informationsangeboten zu vermeiden?
3. Wie steht die Kommission dem kostensparenden Vorschlag gegenüber, die bereits bestehende Navigationsfunktion des Your Europe Business Portals zukünftig zu nutzen, um ein leichtes Auffinden der gemäß DienstleistungsRL zu schaffenden Informationsangebote zu ermöglichen?

---

<sup>1</sup> ABI. L 376 vom 27.12.2006, S. 36.